

# Herstellerbezogene Produktqualifikation

zur Fertigung von Produkten für den Konstruktiven Ingenieurbau

Der Hersteller

**thyssenkrupp Steel Europe AG**  
**Kaiser-Wilhelm-Straße 100, 47166 Duisburg**  
**Deutschland**

ist für die Fertigungsschritte

**Stranggießen, Warmwalzen und Wärmebehandlung**

zur Herstellung von

**Grobblech, Warmband und Grobblech aus Warmband aus den Stahlwerken  
Duisburg Beckerwerth und HKM und den Walzwerken Duisburg-Süd,  
Beckerwerth, Bruckhausen und Bochum sowie den  
Querteilanlagen Duisburg-Süd und Bochum.**

nach Deutsche Bahn-Standard DBS 918002- 02 qualifiziert.

**Verwendetes Herstellerzeichen:**



Grundlagen der Qualifikation:

- Antrag zur herstellerbezogenen Produktqualifikation
- Dokumentation der QM - Maßnahmen für Strangguss- und Walzerzeugnisse
- Ergebnisse des Audits und der Besichtigung in den Werken
- Materialprüfungen

**Güten (Sorten und Gütegruppen) bis einschließlich:**

**S 355 nach DIN EN 10025-2 und DIN EN 10025-3. Grobblech in Dicken bis 100 mm.  
Grobblech aus Warmband <10 mm, Warmband < 10 mm.**

**Zusätzlich ist der Geltungsbereich des gültigen Zertifikats über die werkseigene Produktionskontrolle CE-gekennzeichneter Stähle zu beachten.**

Geltungsdauer der Qualifikation: **30.08.2021**

Deutsche Bahn AG  
Qualitätssicherung Beschaffung Infrastruktur

Berlin, 29.05.2020

i. V.

Thomas Müller

i. V.

Ulrich Voigtländer

**Allgemeine Bestimmungen:**

1. Eine Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung rechtzeitig anzuzeigen. Die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Herstellwerk veranlassen.
2. Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder die Qualitätsanforderungen an das/die Produkte sind nicht anforderungsgerecht, behält sich die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor.
3. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt und / oder eingeschränkt werden, wenn sich die Voraussetzungen unter denen sie erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind, im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz, sofort zu entfernen.
4. Mindestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin der nächsten Überprüfung hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung die entsprechende Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen.